

Aktenzeichen
62.2-1730.7/1

Kitzingen, 07.07.2020

Federführung: Sachgebiet 62
 Bearbeiter: Lars Chrischilles
 Tel.Nr.: 09321 928 6210

Vorlage-Nr.: SG 62/428/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Information	21.07.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Information	27.07.2020

Abschlussbericht artenschutzrechtliche Untersuchung der Häckselplätze im Landkreis Kitzingen auf Igel und europäische Vogelarten

Anlagen:

- 1 Auszug aus dem Abschlussbericht (2 Seiten)
- 1 Handlungshilfe für die Gemeinden
- 1 Anfrage des Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kitzingen vom 05.07.2020

I. Vortrag:

Im Oktober/November 2018 gingen bei der unteren Naturschutzbehörde vermehrt Hinweise ein, dass im Schredderplatz im Nordheim Igel überwintern, die bei der Winterhäckselaktion im November verletzt oder getötet werden können und daher eine Häckselaktion im Winter zu unterlassen wäre.

Daraufhin beschloss der Kreistag am 19.03.2019 die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung einiger ausgewählter Häckselplätze im Landkreis hinsichtlich geschützter Tierarten wie europäische Vogelarten und Igel. Für die Untersuchung wurden 12.000,00 € in den Haushalt eingestellt (HHSt. 0.3600.6551). Die Fa. Fabion GbR, welche den Zuschlag erhielt, untersuchte daraufhin im Zeitraum Mai 2019 bis Januar 2020 die Häckselplätze in Abtswind, Biebelried, Buchbrunn, Markt Einersheim, Nordheim, Sulzfeld und Wiesentheid. Die Untersuchung erfolgte stichprobenartig. Es erfolgten Begutachtungen hinsichtlich Tages- und Winterquartieren für Igel, Vorkommen von Zauneidechsen und Vorkommen von Vögeln.

Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Untersuchung auf 13.322,84 €. Diese setzen sich zusammen aus 11.474,16 € für die Gutachter der Fa. Fabion GbR, sowie 1.848,68 € als innere Verrechnung mit dem Sachgebiet 42 (Kreisbauhof). Dieser hatte die Häckselplätze für die Untersuchung vorbereitet. Diese Verrechnung war bei der ursprünglichen Veranschlagung von 12.000,00 € nicht berücksichtigt worden. Die Kosten konnten aber wegen Minderausgaben bei den Förderungen der Klassenfahrten zu Umwelteinrichtungen (HHSt. 0.3601.6329) über den Deckungsring gedeckt werden.

Zu den Ergebnissen wird im Folgenden Stellung genommen.

Das beauftragte Büro konnte eine potentielle Gefährdung von Igel und eine Betroffenheit von Vögeln feststellen (s. Anhang). Frau Ullrich (Gutachterin) stellte einen Katalog an Maßnahmenempfehlungen zusammen (s. Anhang). Über die Empfehlungen hinsichtlich Punkt 6.1 fand eine Besprechung zwischen der uNB und dem Kompostwerk Klosterforst mit folgendem Ergebnis statt:

- Der Zeitraum April bis August kann nicht eingehalten werden, möglich ist Mai bis August.
- Das häufige, starke Zusammenschieben der Haufen findet bereits statt, da die Kommunen nur über kleinere Arbeitsgeräte zum Zusammenschieben verfügen und daher sowieso öfters zusammenschieben müssen.
- Das Auseinanderziehen vor dem Schreddern stellt einen Zeitmehraufwand dar, ist aber möglich.

Die Empfehlungen hinsichtlich Punkt 6.2 sind eher von den Gemeinden in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Wichtig ist, dass den Gemeinden und den an den Schredderaktionen Beteiligten die artenschutzrechtliche Problematik bei den Häckselaktionen bewusst wird und auf die Belange des Artenschutzes geachtet wird.

Die untere Naturschutzbehörde hat daher zusammen mit dem Kompostwerk Klosterforst und in Abstimmung mit dem Sachgebiet 12 eine Handlungshilfe für die Gemeinden zur Gestaltung und Betrieb der Schredderplätze im Lichte des Artenschutzes erstellt. Diese wird/wurde den Gemeinden zugesandt und soll zum einen auf die Problematik hinweisen, zum anderen konkrete Vorgaben und Empfehlungen enthalten.

Die Handlungshilfe befindet sich im Anhang. Bei Umsetzung der Vorgaben und Empfehlungen wird den artenschutzrechtlichen Vorgaben beim Betrieb der kommunalen Schredderplätze Rechnung getragen.

Mit Schreiben vom 05.07.2020 legte die Bündnis 90/Die Grünen – Kreistagsfraktion eine Anfrage zu den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie deren Umsetzung vor.

Tamara Bischof
Landrätin